



Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

96. Jahrgang

Nr. 8

15. Juli 2003

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite
148	Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum 37. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel am 14. September 2003	370	150 Theologische Fortbildung Freising 376 151 Internationale Priesterexerzitien in Lourdes 378
149	Rahmenordnung für die Notfall- seelsorge im Bistum Speyer	374	152 Angebot einer gebrauchten Orgel 378 Dienstnachrichten 378

Papst Johannes Paul II.

148 Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum 37. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel am 14. September 2003

Die Kommunikationsmedien im Dienst am wahren Frieden im Licht von Pacem in Terris

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Wie ein Lichtstrahl kam in den finsternen Tagen des Kalten Krieges die Enzyklika *Pacem in terris* des Seligen Papstes Johannes XXIII. zu den Männern und Frauen guten Willens. Mit der Aussage, dass der wahre Friede „die gewissenhafte Beachtung der von Gott gesetzten Ordnung“ erfordere (*Pacem in terris*, Nr. 1), wies der Heilige Vater auf *Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit* als Säulen einer friedlichen Gesellschaft hin (*ebd.*, Nr. 37).

Die aufkommende Macht der modernen sozialen Kommunikationsmittel gab zu einem bedeutenden Teil den Hintergrund zu der Enzyklika ab. Papst Johannes XXIII. dachte besonders an die Medien, als er „vornehme Sachlichkeit“ forderte beim Einsatz der von Wissenschaft und Technik vorangetriebenen „Publikationsmittel zur Förderung und Verbreitung des gegenseitigen Einvernehmens zwischen den Völkern“; er verwarf „Formen der Nachrichtengebung, durch die unter Missachtung der Gebote der Wahrheit und Gerechtigkeit der Ruf eines anderen Volkes verletzt wird“ (*ebd.*, Nr. 90).

2. Heute, da wir der Veröffentlichung von *Pacem in terris* vor vierzig Jahren gedenken, ist zwar die Spaltung der Völker in feindliche Blöcke größtenteils eine schmerzliche Erinnerung, doch noch immer mangelt es in vielen Teilen der Welt an Friede, Gerechtigkeit und sozialer Stabilität. Terrorismus, Konflikte im Mittleren Osten und in anderen Regionen, Drohungen und Gegendrohungen, Ungerechtigkeit, Ausbeutung und Angriffe auf die Würde und Heiligkeit menschlichen Lebens sowohl vor wie nach der Geburt sind erschreckende Realitäten unserer Zeit.

Inzwischen hat die Macht der Medien zur Gestaltung menschlicher Beziehungen und zur Beeinflussung des politischen und gesellschaftlichen Lebens, sowohl im positiven wie im negativen Sinn, eine enorme Steigerung erfahren. Daher röhrt die Aktualität des von mir für den 37. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel gewählten Themas: „Die Kommunikationsmittel im Dienst am wahren Frieden im Licht von *Pacem in terris*“. Die Welt und die Medien haben aus der Botschaft des Seligen Papstes Johannes XXIII. noch viel zu lernen.

3. Medien und Wahrheit. Die moralische Hauptforderung an jede Kommunikation ist Achtung vor der Wahrheit und Dienst an der Wahrheit. Unentbehrlich für die menschliche Kommunikation ist die Freiheit, zu untersuchen und auszusprechen, was wahr ist, und zwar nicht nur in bezug auf Tatbestände und die Information darüber, sondern auch und ganz besonders bezüglich der Natur und Bestimmung der menschlichen Person, bezüglich der Gesellschaft und des Gemeinwohls und bezüglich unserer Beziehung zu Gott. Die Massenmedien haben in dieser Hinsicht eine unerlässliche Verantwortung, da sie die moderne Bühne sind, auf der Ideen ausgetauscht werden und Menschen in gegenseitigem Verständnis und Solidarität wachsen können. Darum verteidigte Papst Johannes XXIII. das Recht des Menschen, „frei nach der Wahrheit zu suchen und unter Wahrung der moralischen Ordnung und des Allgemeinwohls seine Meinung zu äußern und zu verbreiten“, als notwendige Voraussetzung für den sozialen Frieden (*Pacem in terris*, Nr. 12).

In der Tat leisten die Medien oft einen mutigen Dienst an der Wahrheit; manchmal aber fungieren sie als Agenten von Propaganda und Desinformation im Dienst engstirniger Interessen, nationaler, ethnischer, rassischer und religiöser Vorurteile, materieller Habgier und verschiedenster falscher Ideologien. Es ist dringend notwendig, dass sich dem auf die Medien ausgeübten Druck, solcherart auf Abwege zu geraten, zuallererst die in den Medien tätigen Männer und Frauen selbst, dann aber auch die Kirche und andere betroffene Gruppen widersetzen.

4. Medien und Gerechtigkeit. Der Selige Papst Johannes XXIII. sprach in *Pacem in terris* vielsagend von dem „umfassenden Gemeinwohl, das die gesamte Menschheitsfamilie angeht“ (Nr. 132) und an dem teilzuhaben das Recht jedes einzelnen Menschen und aller Völker ist.

Die globale Verbreitung der Medien bringt in dieser Hinsicht besondere Verantwortlichkeit mit sich. Obwohl es zutrifft, dass die Medien oft besonderen privaten und öffentlichen Interessengruppen zugehören, verlangt die Eigenart ihres Einflusses auf das Leben, dass sie sich nicht dazu hergeben dürfen, eine Gruppe gegen eine andere aufzubringen - zum Beispiel im Namen von Klassenkonflikten, übertriebenem Nationalismus, rassischer Überheblichkeit, ethnischer Säuberung und dergleichen. Das Aufhetzen der einen gegen die anderen im Namen der Religion ist ein besonders schwerwiegendes Vergehen gegen die Wahrheit und Gerechtigkeit, ebenso wie die diskriminierende Behandlung von religiösen Überzeugungen, gehören diese doch zum tiefsten Grund der Würde und Freiheit des Menschen.

Die Medien haben die strikte Pflicht, durch sorgfältige Berichterstattung über Ereignisse, durch korrekte Erläuterung von Themen und durch faire

Darstellung unterschiedlicher Standpunkte Gerechtigkeit und Solidarität in den menschlichen Beziehungen auf allen Ebenen der Gesellschaft zu fördern. Damit ist nicht gemeint, Missstände und Uneinigkeiten absichtlich irreführend zu kommentieren, sondern ihnen so auf den Grund zu gehen, dass sie verstanden und behoben werden können.

5. Medien und Freiheit. Freiheit ist sowohl eine Voraussetzung für den wahren Frieden wie eine seiner kostbarsten Früchte. Die Medien dienen der Freiheit, wenn sie der Wahrheit dienen: Sie blockieren die Freiheit in dem Grad, in dem sie durch die Verbreitung und Unwahrheiten oder durch die Erzeugung eines Klimas fragwürdiger emotionaler Reaktionen auf die Ereignisse von dem abweichen, was wahr ist. Nur dann, wenn die Menschen freien Zugang zu einer wahrheitsgetreuen und ausreichenden Information haben, können sie für das Gemeinwohl eintreten und die Verantwortung der öffentlichen Stellen anmahnen.

Wenn die Medien der Freiheit dienen sollen, müssen sie selbst frei sein und jene Freiheit richtig gebrauchen. Ihre privilegierte Stellung verpflichtet die Medien, sich über rein kommerzielle Anliegen zu erheben und den wahren Bedürfnissen und Interessen der Gesellschaft zu dienen. Auch wenn eine gewisse öffentliche Regelung für die Medien im Interesse des Gemeinwohls angebracht ist, so gilt das nicht für eine Kontrolle durch Regierungsstellen. Reporter und insbesondere Kommentatoren haben die schwerwiegende Pflicht, den Forderungen ihres moralischen Gewissens zu folgen und dem Druck zu widerstehen, durch „Anpassung“ der Wahrheit die Forderungen der Macht des Geldes oder der Politik zu befriedigen.

Es müssen praktisch nicht nur Wege gefunden werden, um den schwächeren Kreisen der Gesellschaft Zugang zu der Information zu verschaffen, die sie für ihre individuelle und soziale Entwicklung benötigen, sondern auch um sicherzustellen, dass ihnen nicht eine wirksame und verantwortungsvolle Rolle bei der Entscheidung über Medieninhalte und bei der Festlegung der Strukturen und Politik der sozialen Kommunikationsmittel vorenthalten wird.

6. Medien und Liebe. „Denn im Zorn tut der Mensch nicht das, was vor Gott recht ist“ (*Jak 1, 20*). Auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges formulierte der Selige Papst Johannes XXIII. folgenden einfachen, aber tiefgründigen Gedanken darüber, was der Weg zum Frieden erforderte: „Die Erhaltung des Friedens setzt voraus, dass an die Stelle des obersten Gesetzes, auf das sich der Friede heute stützt, ein ganz anderes Gesetz trete, wonach der wahre Friede unter den Völkern nicht durch die Gleichheit der militärischen Rüstung, sondern durch gegenseitiges Vertrauen fest und sicher bestehen kann“ (*Pacem in terris*, Nr. 113).

Die Medien sind Schlüsselakteure in der heutigen Welt, und beim Aufbau dieses Vertrauens haben sie eine enorme Rolle zu spielen. Ihre Macht besteht darin, dass sie innerhalb weniger Tage die positive und negative öffentliche Reaktion auf Ereignisse, wie sie ihren Zwecken entspricht, erzeugen können. Vernünftige Leute werden sich klarmachen, dass eine so enorme Machtfülle die höchsten Maßstäbe der Verpflichtung zu Wahrheit und Redlichkeit verlangt. In diesem Sinne sind die in den Medien tätigen Männer und Frauen in besonderer Weise verpflichtet, in allen Teilen der Welt dadurch zum Frieden beizutragen, dass sie die Schranken des Misstrauens niederreißen, das Eingehen auf den Standpunkt anderer fördern und sich immer darum bemühen, Völker und Nationen in gegenseitigem Verstehen und gegenseitiger Achtung zusammenzubringen und – über Verstehen und Achtung hinaus – zu Versöhnung und Erbarmen zu führen! „Wo Hass und Rachsucht vorherrschen, wo Krieg das Leid und den Tod unschuldiger Menschen verursacht, überall dort ist die Gnade des Erbarmens notwendig, um den Geist und das Herz der Menschen zu versöhnen und Frieden herbeizuführen“ (*Predigt im Heiligtum der Göttlichen Barmherzigkeit in Krakau-Lagiewniki*, 17. August 2002, Nr. 5).

So herausfordernd das alles klingen mag, verlangt es doch keineswegs zu viel von den für die Medien Tätigen. Denn sowohl aufgrund ihrer Berufung wie ihres Berufes sind sie dazu angehalten, als Verfechter der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Freiheit und der Liebe aufzutreten, indem sie durch ihre wichtige Arbeit zu einem sozialen Ordnungsgefüge beitragen, „das in der Wahrheit gegründet, nach den Richtlinien der Gerechtigkeit erbaut, von lebendiger Liebe erfüllt ist und sich schließlich in der Freiheit verwirklicht“ (*Pacem in terris*, Nr. 167). Deshalb bete ich am diesjährigen Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel dafür, dass die im Medienbereich tätigen Männer und Frauen der Herausforderung ihres Berufes immer vollkommener gerecht werden mögen: dem Dienst am universalen Gemeinwohl. Ihre persönliche Erfüllung und der Friede und das Glück der Welt hängen weitgehend davon ab. Gott segne sie mit Erleuchtung und Mut!

Aus dem Vatikan, am 24. Januar 2003, dem Fest des heiligen Franz von Sales

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Ioannes Paulus II". The signature is fluid and cursive, with "Ioannes" on the first line, "Paulus" on the second line, and "II" on the third line to the right of "Paulus".

Bischöfliches Ordinariat

149 Rahmenordnung für die Notfallseelsorge im Bistum Speyer

1. Grundsätzliches

- 1.1 Seelsorge in Notfällen ist Bestandteil des Seelsorgeauftrages der Kirche. Sie beinhaltet Beistand, Beratung und Begleitung von Menschen in besonderen Not- und Krisensituationen. Die Kirche sieht diesen Dienst als ihren diakonischen Auftrag um des Menschen Willen, den sie als ein von Gott geliebtes und getragenes Geschöpf sieht.
- 1.2 Darüber hinaus gehört es zu den Aufgaben der Kirche, in besonderen Notfallsituationen mit ihren spezifischen Herausforderungen die Betroffenen, die Angehörigen und Helfer qualifiziert seelsorglich zu begleiten. Diese Art der Notfallseelsorge kommt insbesondere bei schweren Verkehrsunfällen, Großschadensereignissen und Katastrophen zum Tragen. Hierzu zählt auch die pastorale Begleitung von Verletzten und Sterbenden am Einsatzort sowie die Überbringung von Todesnachrichten in Absprache mit der Polizei.
- 1.3 Träger der Notfallseelsorge ist das Bistum Speyer. Die Notfallseelsorge geschieht entsprechend den örtlichen Gegebenheiten in ökumenischer Zusammenarbeit und mit anderen Trägern von Kriseninterventionsteams. Notfallseelsorge in diesem Sinn wird nur auf Anforderung und in Abstimmung mit der zuständigen Leitstelle geleistet.
- 1.4 Den Notfallseelsorgerinnen bzw. Notfallseelsorgern, die den Einsatz geleistet haben, obliegt die Übergabe der weiteren seelsorglichen Begleitung an die zuständige Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Pfarreien. Dies betrifft insbesondere die Trauerbegleitung, Begräbnisfeier und Ähnliches.

2. Qualifizierung und Beauftragung

- 2.1 Voraussetzung für die Tätigkeit als Notfallseelsorgerin oder Notfallseelsorger ist die Qualifizierung durch eine Krisen-Interventions-Team-Ausbildung und die Befähigung zur Ersten Hilfe.
- 2.2 Das Bistum Speyer trägt Sorge für diese bedarfsgerechte Qualifizierung und Fort- und Weiterbildung der Notfallseelsorgerinnen bzw. Notfallseelsorger.
- 2.3 Der Dienst in der Notfallseelsorge geschieht im Rahmen des jeweiligen Seelsorgeauftrages. Der zeitliche Umfang bemisst sich an den seelsorglichen Aufgaben, die insgesamt in der Seelsorge zu bewältigen sind.

gen sind, den personellen Ressourcen und den tatsächlichen Anforderungen der Notfallseelsorge (Bereitschaftsdienst, konkreter Einsatz, Fortbildung, Organisation und Gremien).

2.4 Die Beauftragung zu diesem Dienst geschieht durch das Bischöfliche Ordinariat.

3. Vergütung und Versicherung

3.1 Die für die Fahrten anfallenden Kosten werden nach den vom Bischöflichen Ordinariat entsprechenden geltenden Regelungen übernommen.

3.2 Für den Dienst als Notfallseelsorgerin bzw. Notfallseelsorger besteht kein Anspruch auf zusätzliche Vergütung oder Zeitausgleich.

3.3 Der für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bischöflichen Ordinariates geltende Versicherungsschutz gilt ebenso für die Notfallseelsorgerin bzw. den Notfallseelsorger. Dies sind insbesondere die Haft-, Unfall-, Dienstreisefahrzeugversicherung und auch die gesetzliche Unfallversicherung.

4. Zeugnisverweigerungsrecht, Verschwiegenheitspflicht

4.1 In Notfallsituationen können Notfallseelsorgerin bzw. Notfallseelsorger im Rahmen ihres Einsatzes Kenntnis von Sachverhalten erhalten, die in die Privatsphäre hineinreichen oder strafrechtliche Relevanz haben. Priester und Diakone haben das Recht, das Zeugnis zu verweigern über Sachverhalte, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Seelsorger anvertraut werden oder bekannt geworden sind (§ 53 Abs. 1 Nr. 3 StPO).

4.2 Für alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht eine Verschwiegenheitspflicht (Handbuch des Rechts, Bistum Speyer 1.11.). Wird eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter aufgrund polizeilicher oder staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen zu einer Aussage aufgefordert, die seelsorgliche Belange betrifft, muss sie/er zunächst unter Hinweis auf ihre/seine Verschwiegenheitspflicht die Aussage verweigern. Es ist dann Sache der Polizei oder der Staatsanwaltschaft, beim Bischöflichen Ordinariat die erforderliche Aussagegenehmigung formell zu beantragen.

5. Jahrestreffen

Verpflichtend ist die Teilnahme am Jahrestreffen der mit der Notfallsorge beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Veranstaltet wird dieses Treffen vom Bischöflichen Ordinariat.

Diese Rahmenordnung gilt zur Erprobung zunächst bis zum 31. Dezember 2004.

Speyer, den 15. April 2003



*Josef Szuba
Generalvikar*

150 Theologische Fortbildung Freising

1. Tod – Trauer – Bestattung

Pastoralliturgische Chancen und Herausforderungen heute. Pastoralliturgische Werkwoche in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Liturgischen Institut Trier.

Kaum ein Bereich der Liturgiepastoral ist so sehr von den kulturellen und gesellschaftlichen, aber auch von den innerkirchlichen Veränderungen unserer Zeit betroffen wie das Begräbnis und sein pastorales Umfeld. Diese neuen Herausforderungen können als pastorale Chance begriffen werden. Gerade in der Feier der Liturgie mit ihren Zeichenhandlungen, ihren Gebeten und ihren Verkündigungselementen können die betroffenen Menschen den Trost finden, den ihnen sonst niemand anbieten kann.

Es ist das Ziel dieser Werkwoche, Entwicklungen zu erkennen und – wenigstens exemplarisch – Perspektiven für eine adäquate Liturgiepastoral zu eröffnen.

Ort:	Freising
Termin:	6. – 10. Oktober 2003
Leitung:	Dr. Jürgen Bärsch, Dr. Monika Selle
Kosten:	Kursgebühr: 144,00 € Pensionskosten: 154,00 €
Anmeldeschluss:	29. August 2003

2. Kranken(haus)pastoral

Kranke, die mehr FreundInnen unter den Toten als unter den Lebenden haben. Seelsorge mit kranken alten Menschen.

Ein Kurs für SeelsorgerInnen in Krankenhaus und Altenheim und SeelsorgerInnen, die im Rahmen der Gemeindepastoral Kranke in Krankenhaus und Altenheim besuchen. Themen des Kurses sind:

1. Mitteilungsweisen kranker alter Menschen theologisch achten lernen.
2. Alt, krank, gebrechlich, verwirrt sein als eigene Lebenserfahrung sehen.
3. Der Schrecken des Vergessens.
4. „Verwirrt nicht die Verwirrten“. Wie sollen wir uns verständlich machen?
5. Wiederholen. Der tagtägliche Kampf.
6. Die Toten suchen. Zurückgelassen von den Toten, fremd für die Jüngeren.

Ort: Freising
Termin: 13. – 17. Oktober 2003
Leitung: Peter Pulheim
Kosten: Kursgebühr: 158,00 €
Pensionskosten: 154,00 €
Anmeldeschluss: 5. September 2003

3. Die Predigt – ein seelsorgliches Geschehen

Homiletische Werkwoche

In der homiletischen Werkwoche werden wir uns gemeinsam diese lebendige Sichtweise des Predigtgeschehens aus verschiedenen Perspektiven erschließen. Die Aspekte unserer Arbeit werden u.a. sein:

- Predigen als Beziehungsgeschehen
- Die Grundhaltung des Predigers
- Seelsorgliche Predigtziele (z.B. Trösten, Ermutigen, Aufschließen)
- Die Gefühlsführung in der Predigt
- Helfende Bilder in der Predigt
- Persönliches Predigen.

Ort: Freising
Termin: 20. – 24. Oktober 2003
Leitung: P. Josef Schulte
Kosten: Kursgebühr: 120,00 €
Pensionskosten: 154,00 €
Anmeldeschluss: 12. September 2003

Alle Anmeldungen bitte an das *Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung, Domberg 27, 85354 Freising, Tel.: 0 81 61 / 181-222; Fax: 0 81 61 / 181-187; E-Mail: Institut@TheologischeFortbildung.de*.

151 Internationale Priesterexerzitien in Lourdes

Unter dem Titel „Totus Tuus – International Retreat For Priests“ lädt die Kleruskongregation alle Priester in der Zeit vom 11. bis 15. Oktober 2003 zu Recollectio-Tagen nach Lourdes ein. Anlass ist der 25. Jahrestag der Papstwahl von Johannes Paul II. Das Programm der Veranstaltung und das Anmeldeformular (beides in englischer Sprache) können angefordert werden bei: *Bischöfliches Ordinariat, Diözesanstelle für spirituelle Bildung und Glaubensvertiefung, Herr Dr. Peter Hundertmark, 67343 Speyer, Tel. 06232/102-246.*

Weitere Angebote zu Exerzitien finden sich im Internet unter www.exerzitien.info. Beratung durch die Diözesanstelle.

152 Angebot einer gebrauchten Orgel

Die Pfarrei St. Josef in Rodalben bietet ihre 1968 erbaute Orgel aus der Kirche St. Pius zum Verkauf an. Sie besitzt sechs klingende Register auf einem Manual und selbstständigem Pedal mit Tonkanzellenladen und rein mechanischer Spiel- und Registertraktur. Das Gehäuse ist in Eiche Natur gefertigt (massive Eichenrahmen mit Füllungen in furnierten Tischlerplatten). Interessenten wenden sich für nähere Informationen an den Pfarrverband Rodalben (Tel.: 0 63 31 / 1 72 22, E-mail: pvb.rodalben@t-online.de) bzw. zur Beratung an den Leiter des Referates Orgelbau im Bischöflichen Ordinariat, Herrn Manfred Degen, Tel. 06232 / 209-195, Fax: 06232 / 209-190.

Dienstnachrichten

Verleihungen

Das Domkapitel hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2003 Pfarrer Karl-Ludwig Hundemer, Speyer, zum Domkapitular gewählt. Bischof Dr. Anton Schlembach hat die Wahl bestätigt und Pfarrer Hundemer mit Wirkung vom 1. September 2003 die Dompfarrei in Speyer verliehen.

Mit Wirkung vom 1. September 2003 hat Bischof Dr. Anton Schlembach dem Pfarrer Ulrich Nothhof zusätzlich die Pfarreien Bliesmengen-Bolchen St. Paulus und Habkirchen St. Martin verliehen. Zugleich wird damit die Pfarreien-gemeinschaft Bebelsheim St. Margareta, Erfweiler-Ehlingen St. Mauritius und Ormesheim St. Mauritius um diese beiden Pfarreien erweitert.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 hat Bischof Dr. Anton Schlembach dem Pfarrer Manfred G i l b , Landstuhl, zusätzlich die Pfarrei Kindsbach Mariä Heimsuchung verliehen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2004 hat Bischof Dr. Anton Schlembach dem Pfarrer Werner R i p p l i n g e r , Niederwürzbach, die Pfarrei Waldfischbach-Burgalben verliehen.

Entpflichtungen

Mit Wirkung vom 1. Juli 2003 wurde Pfarrer Franz N e u m e r von den Aufgaben des Definitors im Pfarrverband Deidesheim, Dekanat Bad Dürkheim, entpflichtet.

Mit Wirkung vom 1. August 2003 wurde Pfarrer Arno V o g t von der zusätzlichen Administration der Pfarreien St. Ingbert St. Michael und St. Pirmin entpflichtet.

Ernennungen

Bischof Dr. Anton Schlembach hat die Wahl der Diözesanversammlung des BDKJ vom 24. Mai 2003 bestätigt und Pfarrer Alban M e i ß n e r für weitere zwei Jahre zum BDKJ-Diözesan-Jugendseelsorger ernannt. Ebenso wurde Pfarrer Meißner entsprechend der Wahl der Diözesankonferenz der Jungen Kirche Speyer für weitere zwei Jahre zum Geistlichen Leiter dieses Jugendverbandes ernannt.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2003 hat Bischof Dr. Anton Schlembach Pfarrer Norbert L e i n e r zum Definitor der Pfarrverbände Bad Dürkheim und Deidesheim im Dekanat Bad Dürkheim ernannt.

Mit Wirkung vom 1. August 2003 hat Bischof Dr. Anton Schlembach Kaplan Andreas K l i m e k zum Administrator der Pfarreien Gossersweiler und Waldhambach mit der Kuratie Silz ernannt.

Mit Wirkung vom 1. August 2003 hat Bischof Dr. Anton Schlembach Kaplan Andreas K e l l e r zum Administrator der Pfarreien St. Ingbert St. Michael und St. Pirmin ernannt.

Für die Zeit vom 1. August 2003 bis 31. Dezember 2003 wurde Pfarrer Franz-Georg K a s t , Heltersberg, zusätzlich zum Administrator der Pfarrei Waldfischbach-Burgalben ernannt.

Mit Wirkung vom 1. September 2003 hat Bischof Dr. Anton Schlembach Kaplan Robert B r e u e r zum Administrator der Pfarrei Niederwürzbach St. Hubertus ernannt.

Versetzung in den Ruhestand

Bischof Dr. Anton Schlembach hat der Bitte von Herrn Domkapitular Hermann W e y , Speyer Dompfarrei, entsprochen und ihn mit Wirkung vom 1. August 2003 aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt.

Des Weiteren hat er der Bitte von Pfarrer Erich H. A b e l , Waldfischbach-Burgalben, entsprochen und ihn mit Wirkung vom 1. August 2003 in den Ruhestand versetzt.

Des Weiteren hat er der Bitte von Pater Wilhelm H i l s c h m a n n , Silz, entsprochen und ihn mit Wirkung vom 1. August 2003 in den Ruhestand versetzt.

Des Weiteren hat er der Bitte von Pfarrer Hermann V o l z , Mandelbachtal, entsprochen und ihn mit Wirkung vom 1. September 2003 in den Ruhestand versetzt.

Des Weiteren hat er der Bitte von Pfarrer Msgr. Ernst R o t h , Homburg St. Andreas, entsprochen und ihn mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in den Ruhestand versetzt.

Des Weiteren hat er der Bitte von Pfarrer Dr. Joseph W e i t z e l , Kindsbach, entsprochen und ihn aus gesundheitlichen Gründen mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in den Ruhestand versetzt.

Des Weiteren hat er der Bitte von Prälat Richard F r i t z i n g e r , Krankenhausseelsorge in St. Ingbert, entsprochen und ihn mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in den Ruhestand versetzt.

Ausschreibung

Ausgeschrieben wurden mit Frist zum 7. Juli 2003 die Pfarreien Homburg-Erbach St. Andreas mit Homburg-Jägersburg St. Josef und die Pfarreien Billigheim und Ingenheim mit Eschbach, Göcklingen und Ranschbach.

Stellenzuweisungen für Neupriester

Anweisung erhielten mit Wirkung vom 1. August 2003:

Martin O l f nach Frankenthal St. Ludwig

Marco R i c h t s c h e i d nach Herxheim.

Kaplansversetzungen

Mit Wirkung vom 1. August 2003 wurden versetzt:
Frank A s c h e n b e r g e r nach Pirmasens St. Anton
Eric K l e i n nach Zweibrücken Hl. Kreuz.

Anweisung erhielt

mit Wirkung vom 1. August 2003:
Kaplan Peter Papaiah Y a d d a n a p a l l i nach St. Ingbert St. Josef.

Freistellung

Kaplan Achim D i t t r i c h wurde mit Wirkung vom 1. August 2003 zum Weiterstudium in München freigestellt.

Einstellung von Gemeindeassistenten und Gemeindeassistentinnen

Mit Wirkung vom 1. August 2003 werden als Gemeindeassistent bzw. Gemeindeassistentin eingestellt:
Michael K o l a r nach Frankenthal-St. Paul/Eppstein
Melanie L a n g nach Gossersweiler/Silz/Waldhambach.

Einstellung von Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen

Mit Wirkung vom 1. August 2003 werden als Pastoralassistent bzw. Pastoralassistentin eingestellt:
Kerstin F l e i s c h e r nach Speyer-St. Konrad
Simone R e u t h e r nach Obermoschel/Oberndorf
Oliver W a g n e r nach Landstuhl-Hl. Geist/St. Andreas / Kindsbach.

Einstellung einer Gemeindereferentin

Mit Wirkung vom 1. August 2003 wird als Gemeindereferentin eingestellt:
Monika S c h m i d t nach Zweibrücken-Ixheim.

Versetzung von Gemeindereferenten und Gemeindereferentinnen

Mit Wirkung vom 1. August 2003 werden versetzt die Gemeindereferenten:

Markus N o t h o f f , Kirchmohr/Obermohr/Hütschenhausen, nach Ramstein/Kottweiler/Schwanden

Joachim S c h i n d l e r , Lauterecken/Reipoltskirchen, nach Blieskastel-Lautzkirchen/Bierbach

Mit Wirkung vom 2. Oktober 2003 wird versetzt die Gemeindereferentin: Reinhild L a n g nach Kaiserslautern-Erfenbach/Kaiserslautern-St. Michael.

Versetzung von Pastoralassistenten

Mit Wirkung vom 1. August 2003 werden versetzt die Pastoralassistenten: Andreas C l a d e , Bexbach/Oberbexbach, nach Maxdorf/Birkenheide/Fußgönheim

Ulrich H e i l , Blieskastel-Lautzkirchen/Bierbach, nach Bexbach/Oberbexbach.

Versetzung von Pastoralreferenten und Pastoralreferentinnen

Mit Wirkung vom 1. August 2003 wird versetzt der Pastoralreferenten: Thomas F o r t h o f e r , Speyer-St. Konrad, nach Homburg-St. Fronleichnam/Kirrberg

Mit Wirkung vom 2. Dezember 2003 wird versetzt die Pastoralreferentin: Birgit H a a s nach Ludwigshafen-Annastift/Krankenhausseelsorge.

Adressenänderungen

Pfarrer i. R. Erich H. A b e l , Im Griesgarten 11, 67105 Schifferstadt
Domkapitular i. R. Hermann W e y , Wormser Landstraße 51, 67346 Speyer (ab 1. August 2003)

Kaplan Achim D i t t r i c h , Engelbertstraße 21, 81241 München (ab 1. September 2003).

neue Telefonnummer

Pfarrer i. R. Robert B u r g e r : Tel. 06392/409834

neue E-Mail-Adresse

Kath. Pfarramt Bruchmühlbach: kathpfarramt.bruchmuehlbach@web.de

Todesfälle

Am 31. Mai 2003 verschied Pfarrer i. R. Otto E r n s t im 76. Lebens- und 50. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 4. Juni 2003 verschied Pater Karl S p r i n g o b MSC im 90. Lebens- und 65. Priesterjahr.

Am 23. Juni 2003 verschied Pfarrer i. R. Antun K o s i n a im 83. Lebens- und 54. Priesterjahr.

R. I. P.

Beilagenhinweis (Teilbeilagen):

1. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 301
2. Die deutschen Bischöfe Nr. 72
3. Gebetsapostolat 203/3
4. Broschüre „Novene zum Pirminiussonntag“

Herausgeber:

Bischöfliches Ordinariat

67343 Speyer

Tel. 0 62 32 / 102-0

Verantwortlich für den Inhalt:

Generalvikar Josef Damian Szuba

Redaktion:

Dr. Christian Huber

Bezugspreis:

5,- € vierteljährlich

Herstellung:

Progressdruck GmbH, Brunckstraße 17, 67346 Speyer

Zur Post gegeben am:

15. Juli 2003